



Hygienekonzept JFV A/O/B/H/H

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein JFV Ahlerstedt/Ottendorf/Bargstedt/Harsefeld/Heeslingen

Ansprechpartner*in Klaas Knaack
für Hygienekonzept

Mail knaack@jfv-aobhh.de

Kontaktnummer 0175 7995101

Ort, Datum, Unterschrift

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Außerhalb der Trainingseinheit oder Spiel gilt der Mindestabstand von 2,0 Meter.
- Spieler/innen und Trainer tragen **außerhalb des Platzes eine Mund- und Nasenabdeckung**. Während des Trainings oder Spiel können die Spieler/innen und Trainer/innen die Mund- und Nasenabdeckung abnehmen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Wir empfehlen weiterhin das Reinigen der Sportgeräte nach jeder Nutzung.
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Trainingsplatz.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei **symptomfreiem Gesundheitszustand**.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome



- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Inzidenzwerte für Sport unter freiem Himmel

Überschreitet in einem Landkreis die 7-Tage Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Werktagen den Grenzwert, dann tritt die höhere Stufe nach Veröffentlichung des Landkreises am übernächsten Tag ein.

Unterschreitet in einem Landkreis die 7-Tage Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Grenzwert, dann tritt die niedrigere Stufe nach Veröffentlichung des Landkreises am übernächsten Tag ein.

Bei einer Überschreitung des Grenzwertes werden die Sonn- und Feiertage mit einbezogen. Bei einer Unterschreitung nicht!

- **Unterschreitet der Inzidenzwert die 10** ist das Training/Spiel für alle Altersstufen unter Einhaltung des Hygienekonzepts zulässig.
 - Gruppengröße frei wählbar
 - Testpflicht entfällt
 - Freundschaftsspiele möglich unter Einhaltung des Hygienekonzeptes.
Die gegnerische Mannschaft muss die Kriterien von Stufe 0 der niedersächsischen Verordnung entsprechen
- **Unterschreitet der Inzidenzwert die 35** ist das Training/Spiel für alle Altersstufen unter Einhaltung des Hygienekonzepts zulässig.
 - Gruppengröße frei wählbar
 - Testpflicht entfällt
 - Freundschaftsspiele möglich unter Einhaltung des Hygienekonzeptes.
Die gegnerische Mannschaft muss die Kriterien von Stufe 1 der niedersächsischen Verordnung entsprechen



- **Bei einem Inzidenzwert zwischen 35 und 50** ist das Training/Spiel unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Gruppengröße bis zu 30 Personen/ Training mit Kontakt
 - Testpflicht für Betreuer*innen, Trainer*innen und Erwachsene (Gültigkeit 24 Stunden) mit negativen Testnachweis
 - Freundschaftsspiele möglich bis zu 30 Personen (inkl. Schiedsrichter und Auswechselspieler exkl. Trainer/Betreuer) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes.
Die gegnerische Mannschaft muss die Kriterien von mindestens Stufe 2 der niedersächsischen Verordnung entsprechen
 - Die Duschen/Umkleideräume sind geschlossen
- **Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100** ist das Training/Spiel unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Gruppengröße bis 30 Kinder/Jugendliche (mit Kontakt) bis einschließlich 18 Jahre
 - Testpflicht für Trainer*innen, Betreuer*innen, Erwachsene und Spieler ab 18 Jahre (Gültigkeit 24 Stunden) mit negativen Testnachweis.
 - Freundschaftsspiele möglich bis zu 30 Personen (inkl. Schiedsrichter und Auswechselspieler exkl. Trainer/Betreuer) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes.
 - Die gegnerische Mannschaft muss die Kriterien von mindestens Stufe 3 der niedersächsischen Verordnung entsprechen
 - Die Duschen/Umkleideräume sind geschlossen

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- bzw. Spielbetriebs ist der Vorstand vom JfV.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- bzw. Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- bzw. Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- bzw. Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- **Anreise zu den Trainingseinheiten muss pünktlich erfolgen. Fahrgemeinschaften sind erlaubt unter Einhaltung der Mund- und Nasenbedeckung der Beifahrer und der aktuellen Kontaktbeschränkungen.**



5. Trainings- Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung am Training.
- **Die Dokumentation bei den Spielen läuft für alle Spieler*innen, Trainer und Betreuer über den Spielberichtsbogen. Alle anderen Personen werden über die Luca App dokumentiert.**
- **Bei einer Inzidenz unter 35 obliegt die Öffnung der Kabinen/Duschen unseren Stammvereinen.**
- **Zuschauer gem. der aktuellen Niedersächsischen Verordnung.**
- Getränke sind eigenständig mitzubringen. Das Teilen von Getränken mit Mitspielern/innen ist untersagt.

6. Ablauf der Trainingseinheit

- Die Tasche bzw. Überziehkleidung sind während des Trainings an einem zugewiesenen Platz zu hinterlegen.
- Spieler und Trainer können die Toiletten einzeln nutzen. Das Tragen einer Mundnasenabdeckung ist dabei Pflicht.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit wird das Sportgelände unverzüglich verlassen.
- Fahrer (Eltern/Angeh.) verbleiben abseits des Treffpunktes und verlassen diesen Platz, um keine Menschenansammlungen zu bilden. Dies gilt auch bei der Abholung der Kinder/Jugendlichen.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Verein JFV A/O/B/H/H sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Bei Fragen zu dem Hygienekonzept steht Euch der Vorstand bzw. die sportliche Leitung zur Verfügung.

